

1. Änderung Flächennutzungsplan der Gemeinde Redefin

Verfahrensvermerk 1. Änderung Flächennutzungsplan Redefin

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB vom 08.04.2010. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist am 01.10.2010 im Hagenower Kommunalanzeiger erfolgt.
- Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 Abs. 1 des LPBG M-V beteiligt worden.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB ist durch öffentliche Auslegung in der Zeit vom 04.10.2010 bis zum 28.10.2010 im Amt Hagenow-Land, Balaun, Bahnhofstraße 25, 19230 Hagenow während folgender Zeiten erfolgt:
Montag 8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Dienstag 8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch 8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag 8.30 - 12.00 Uhr
Freitag 8.30 - 12.00 Uhr

- Die von der Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind frühzeitig gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 24.09.2010 zur Abgabe einer Stellungnahme auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgefordert worden.
- Die Gemeindevertretung hat am 18.11.2010 beschlossen den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung, dem Umweltbericht und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

- Die von der Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 15.12.2010 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Dabei wurden sie über die öffentliche Auslegung informiert.

- Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung, dem Umweltbericht und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, haben gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 16.12.2010 bis 17.01.2011 während folgender Zeiten:

Montag 8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Dienstag 8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag 8.30 - 12.00 Uhr

im Amt Hagenow-Land, Bahnhofstraße 25, 19230 Hagenow, Bauamt, Zimmer 211 zu jedermanns Einsicht öffentlich auslegen.

Die öffentliche Auslegung ist im Hagenower Kommunalanzeiger am 03.12.2010 mit folgenden Hinweisen bekannt gemacht worden:

- dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können,
- dass näher bezeichnete Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind und
- dass nicht freigezeichnet vorgebrachte Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können.

Redefin, 29.9.2010



Siegelabdruck

R. Bül
Die Bürgermeisterin

- Die Gemeindevertretung hat die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 und 2, § 4 Abs. 1 und 2 BauGB am 17.02.2011 geprüft.
Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

- Die 1. Änderung des F-Planes wurde am 25.09.2011 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung mit dem Umweltbericht wurde mit Beschluss vom gleichen Datum genehmigt.

Redefin, 29.9.2010



Siegelabdruck

R. Bül
Die Bürgermeisterin

- Die Genehmigung der 1. Änderung des F-Planes wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 12.10.2011, AZ 1111-57032, mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - erteilt.

- Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.10.2011, erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 12.10.2011, AZ 1111-57032, bestätigt.

- Die 1. Änderung des F-Planes wird hiermit ausgefertigt.



Redefin, 20.10.2012



Siegelabdruck

R. Bül
Die Bürgermeisterin

- Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des F-Planes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist am 20.10.2012 gemäß Hauptsatzung im Hagenower Kommunalanzeiger bekannt gemacht worden.
In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB und § 5 Kommunalverfassung M-V) hingewiesen worden.

Die 1. Änderung des F-Planes ist mit Ablauf des 20.10.2012 wirksam geworden.

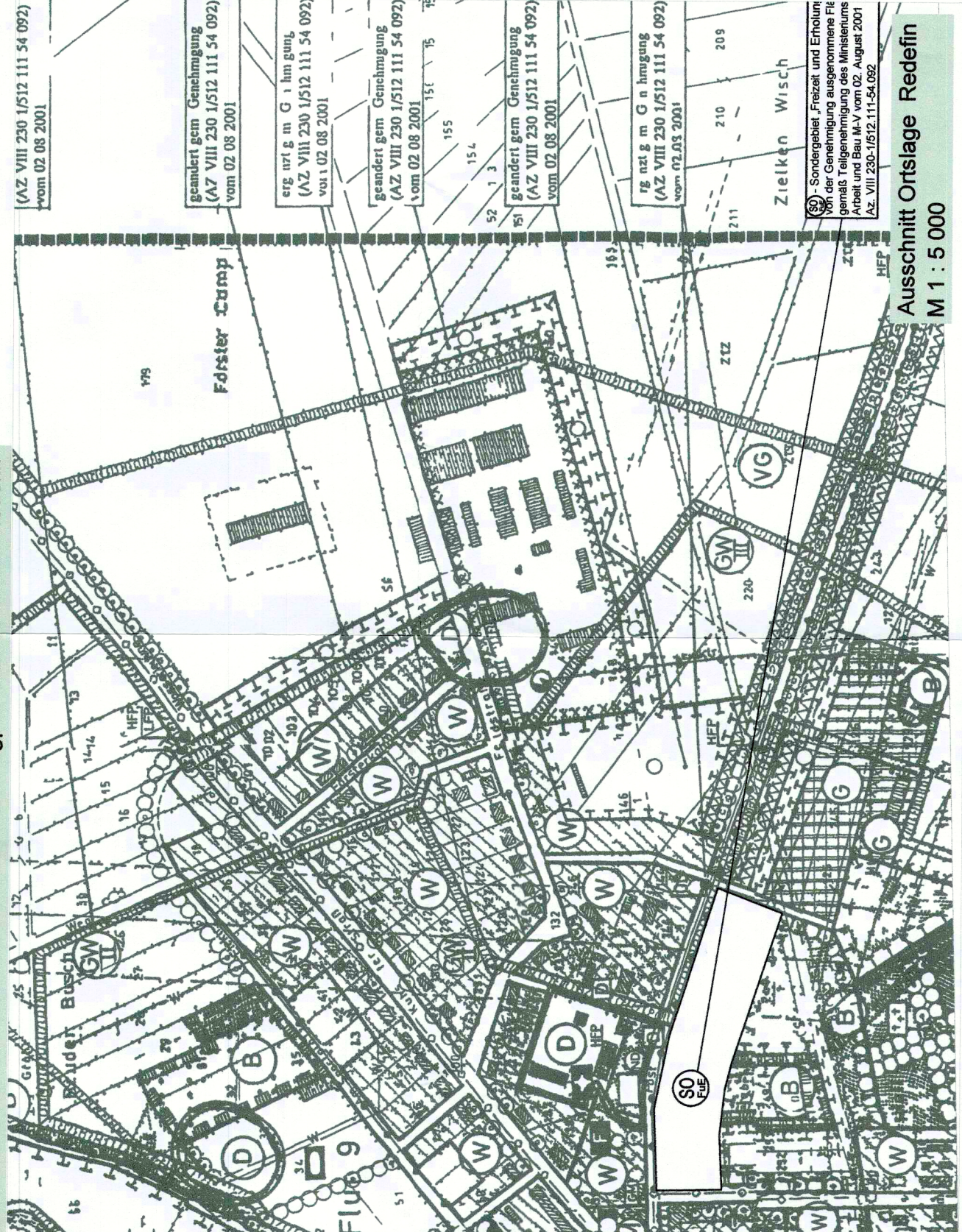
Redefin, 20.10.2012



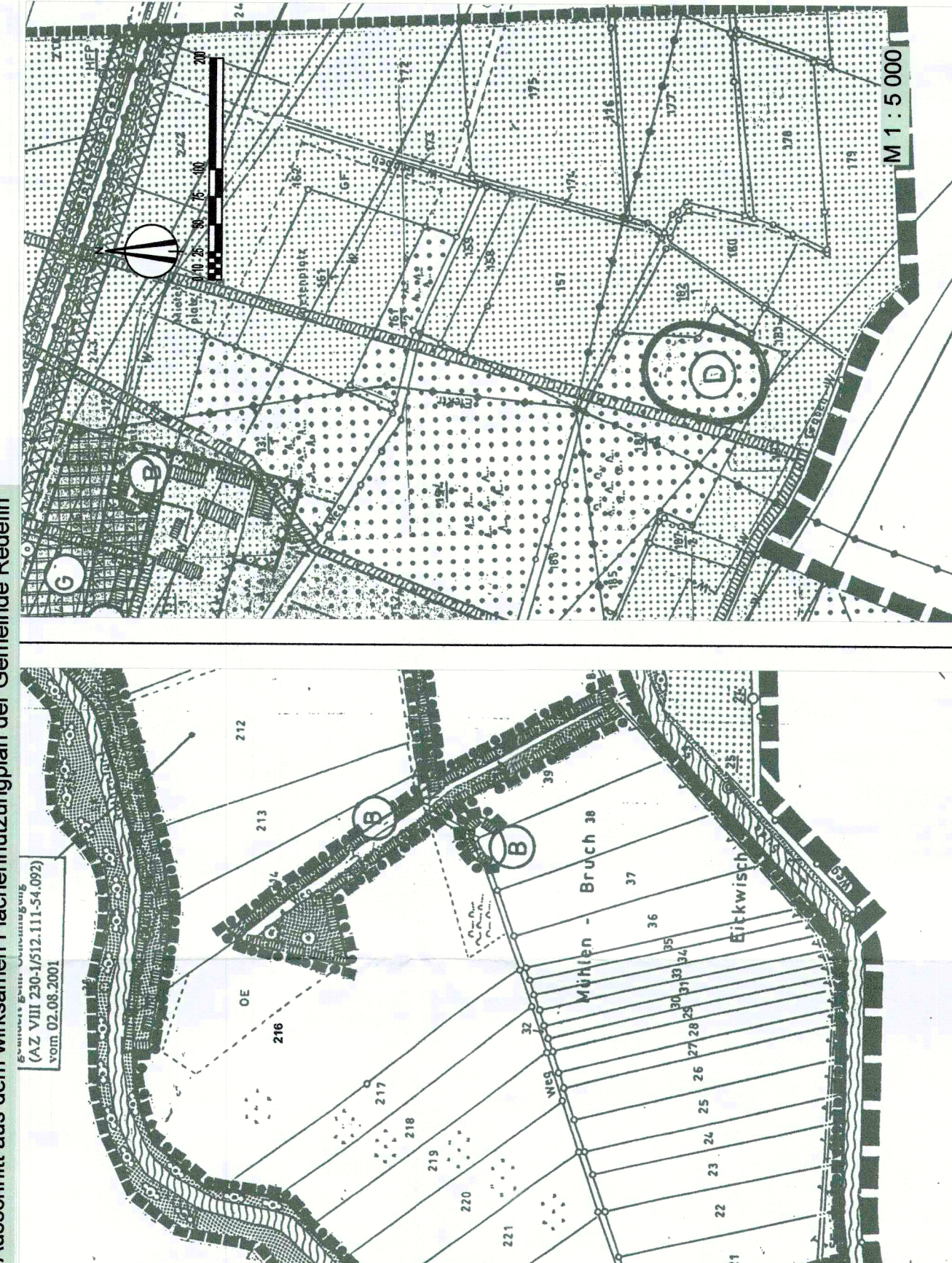
Siegelabdruck

R. Bül
Die Bürgermeisterin

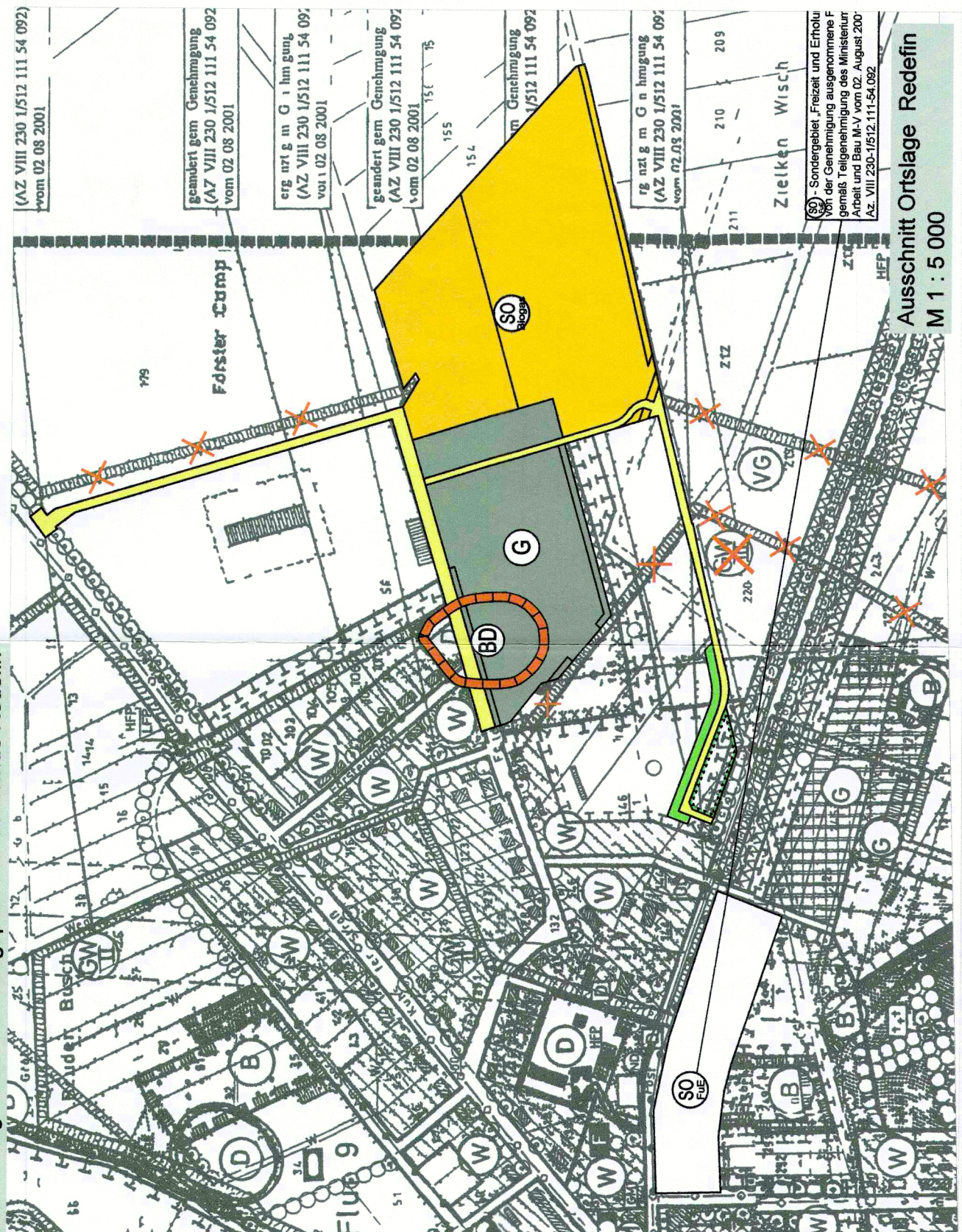
Ausschnitt aus dem wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Redefin



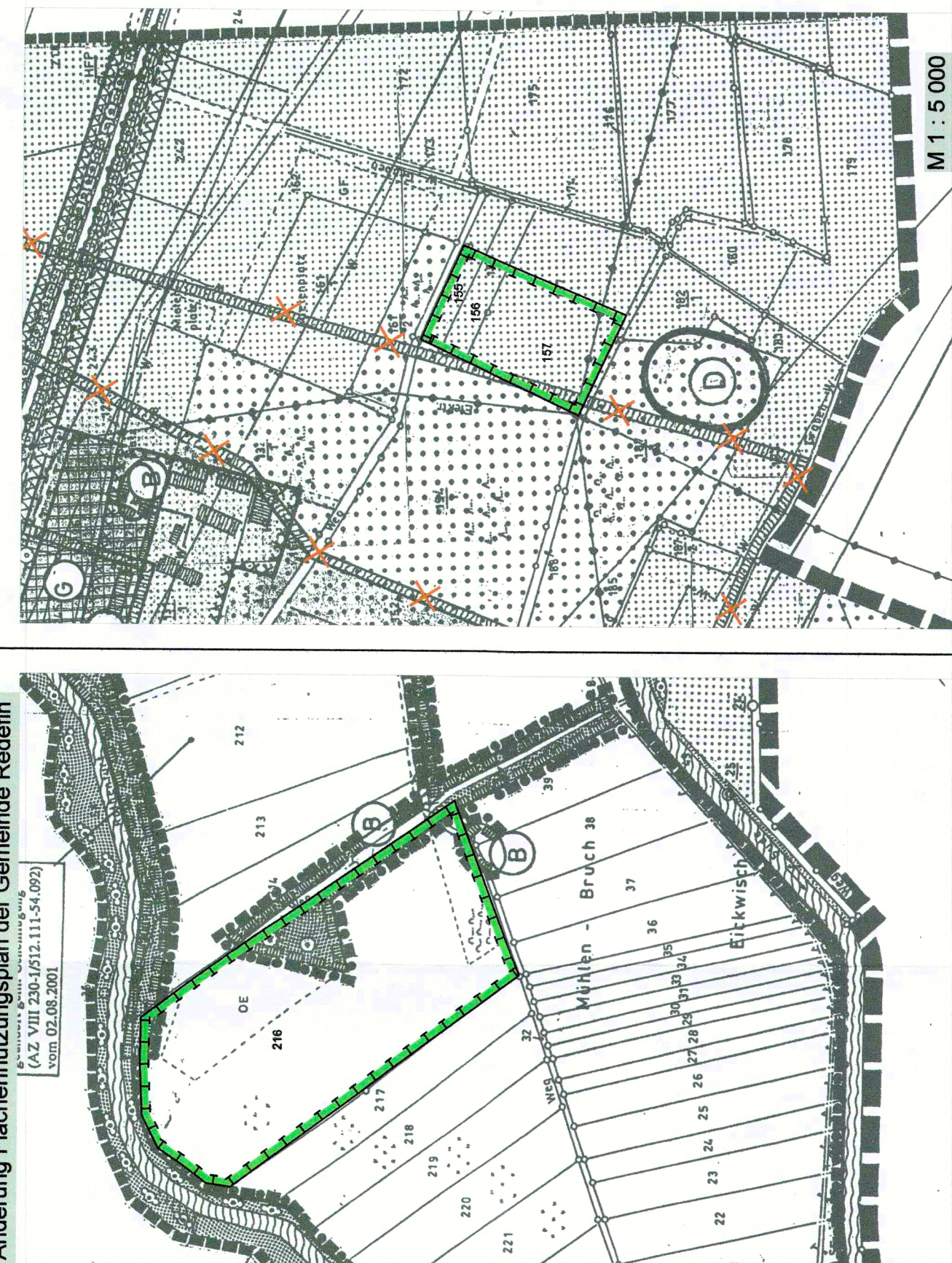
Ausschnitt aus dem wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Redefin



1. Änderung Flächennutzungsplan der Gemeinde Redefin



1. Änderung Flächennutzungsplan der Gemeinde Redefin



Planzeichenerklärung

Art der Baulichen Nutzung

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB

Gewerbliche Bauflächen
(§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)

Sonstiges Sondergebiet
Biosanierungsgebiet
(§ 1 Abs. 2 Nr. 10 BauNVO)

VERKEHRSLÄCHEN
(§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

Straßenverkehrsfläche

GRÜNFLÄCHEN
(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

Grünfläche

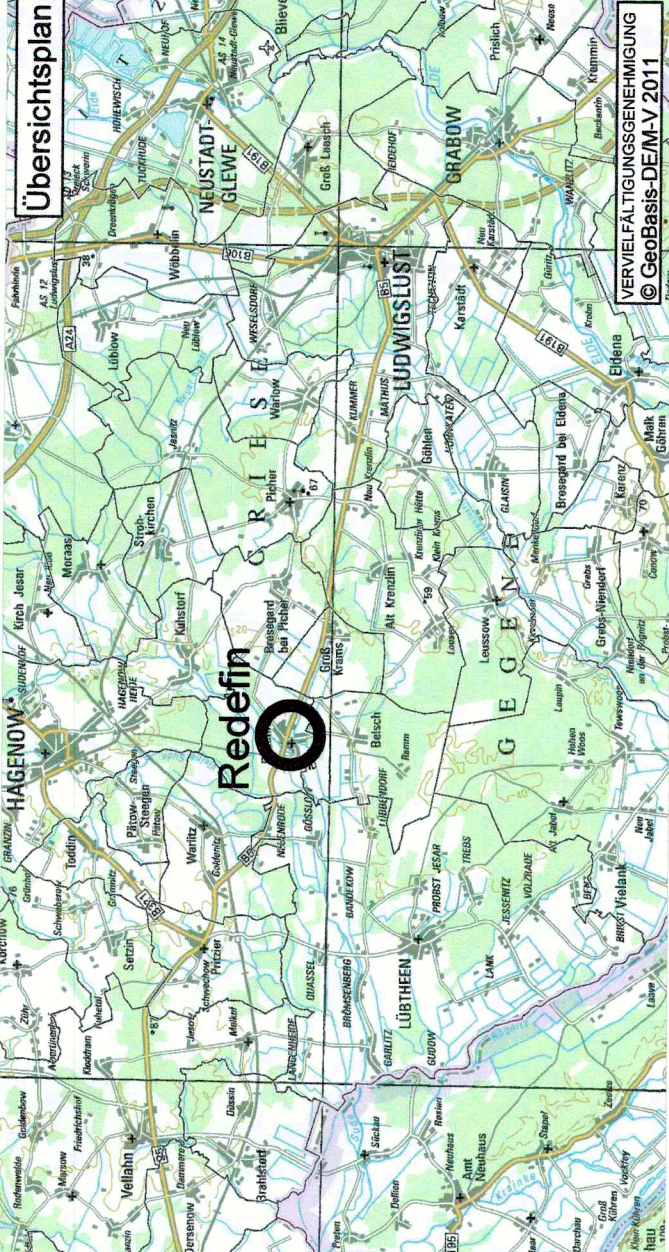
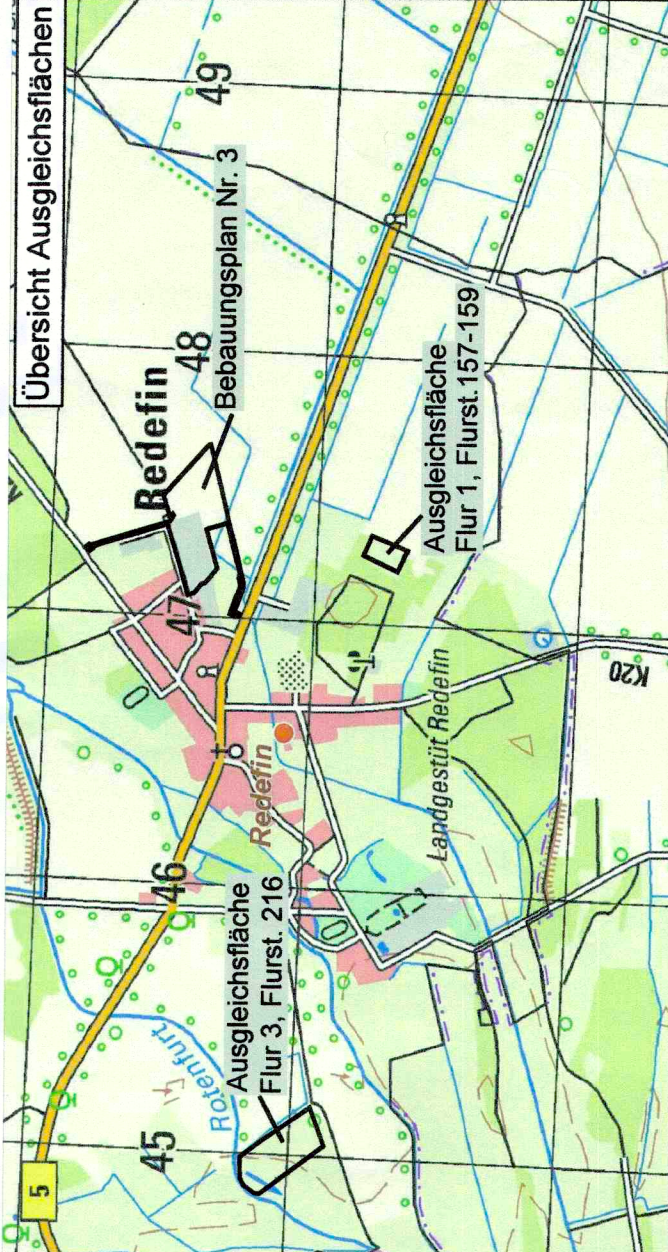
PLANUNGEN NUTZUNGSREGELUNGEN, MAßNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR
MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON
NATUR UND LANDSCHAFT § 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 BauGB

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege
und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
(§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME
(§ 5 Abs. 4 Satz 1 BauGB)

Bodenkmale Veränderung möglich

entfallende Trinkwasserschutzzone



Rechtskraft:
Genehmigungsfähige Planfassung:

Entwurf

frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Vorentwurf

Planungsstand

August 2011

Februar 2011

Oktober 2010

September 2010

Datum:

1. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE REDEFIN

Kartengrundlage:

Auftraggeber: Stadtplanung, Amt Hagenow-Land, Hagenow

gesamter Ausschnitt aus dem
wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Redefin

Zeichner: Amt Hagenow-Land, Hagenow

Maßstab: 1 : 5 000